

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Jahresbericht 2025 zur Haushalts- und Wirtschafts-
führung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Organisation der Lehrkräftefortbil-
dung in Baden-Württemberg**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Januar 2026 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/9608 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Ausgabestelle bei der Lehrkräftefortbildung abzubauen und die Ansätze im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2027 bedarfsgerecht abzusenken;*
- 2. den Einsatz von Lehrkräften für Verwaltungsaufgaben in der Lehrkräftefortbildung entlang der Empfehlungen des Rechnungshofs zu reduzieren;*
- 3. den Prozess der Gewährung von Anrechnungstunden entlang der vom Rechnungshof aufgezeigten Vereinfachungsmöglichkeiten zu überarbeiten und anschließend möglichst weitgehend zu digitalisieren;*
- 4. die Verwaltungsvorschrift Fachberaterinnen und Fachberater zu aktualisieren und die Einsatzbereiche der Fachberaterinnen/Fachberater Unterricht klar zu definieren;*
- 5. die Vergütung der Fortbildnerinnen und Fortbildner haushaltsneutral neu zu gestalten und dabei sowohl für den gehobenen als auch den höheren Dienst Zulagen vorzusehen;*
- 6. die Fachteamstruktur zu straffen und regionale Parallelstrukturen abzubauen;*
- 7. Fortbildungen verstärkt auch außerhalb der Kernzeit des Unterrichts anzubieten;*
- 8. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2026 zu berichten.*

Eingegangen: 28.9.2026/Ausgegeben: 8.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Bericht

Mit Schreiben vom 28. September 2026, Az.: KM21-6750-1/15/8, berichtet das Ministerium für Kultus im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Im Rahmen der Planaufstellung 2027 ist beabsichtigt, die Ansätze im Staatshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2027 entsprechend der Rechnungshofempfehlung bedarfsgerecht abzusenken. Die Mittel sollen für die Finanzierung wichtiger bildungspolitischer Maßnahmen eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2026 wird voraussichtlich der weitgehende Abbau der Haushaltsreste im Vergleich zu den Vorjahren erreicht werden können. Wichtigste Maßnahme zum Abbau der Reste ist die Nutzung der haushaltsrechtlichen Spielräume, um einen möglichst effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) wurde intern auf eine iterative Vorgehensweise der Mittelbewirtschaftung umgestellt, um Budgets frühzeitig bedarfsgerecht einplanen zu können. Parallel erhebt das zuständige Fachreferat für Bedarf und Planung der Fortbildung im ZSL laufend die Mittelbedarfe in den zentralen und dezentralen Einheiten der Lehrerfortbildung, um freiwerdende Mittel zeitnah weiterzugeben. Die frühzeitige Freigabe der Globalsteuerungsreserve durch das Finanzministerium verstärkte die Planungssicherheit, der durch längere Vorlaufzeiten geprägten Lehrerfortbildungen.

Des Weiteren konnten durch eine deutliche Steigerung der Teilnahmen an den Lehrerfortbildungen und durch die Umsetzung zusätzlicher Projekte im Auftrag des Kultusministeriums die Qualität der Lehrerfortbildungen gepaart mit entsprechenden Mittelabflüssen gesteigert werden.

Zu Ziffer 2:

Es wurden sechs Verwaltungsstellen der EG 6 TV-L im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 als Mehranforderung ohne Gegenfinanzierung angemeldet, da eine finanzneutrale Umsetzung lediglich mittels Streichung von Lehrerstellen möglich wäre. Hierbei stand die Aussage des Rechnungshofs im Vordergrund, die Unterrichtsversorgung durch den Abzug von Lehrkräften bei Verwaltungsaufgaben an den Regionalstellen des ZSL zu stärken, die nicht durch eine Streichung von Stellen in den Schulkapiteln erzielt werden kann. Die weitere Umsetzung der Empfehlung ist abhängig von der Beschlussfassung zu den Mehrbedarfen. Sollte die Mehranforderung im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 nicht gebilligt werden, werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2028/2029 die Möglichkeiten der ressortinternen Umschichtung zur Umsetzung der Maßnahme nochmals geprüft werden.

Zu Ziffer 3:

Der bestehende Prozess der Vergabe der Entlastungsstunden aus den Abteilungskontingenten wurde vereinfacht, indem bisher vorgesehene Verfahrensschritte reduziert wurden. Dadurch sind Schnittstellen entfallen und der Prozess hat sich insgesamt beschleunigt. Das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) wurde zudem mit der Entwicklung eines Online-Verfahrens für die Entlastungsstunden aus den Abteilungskontingenten beauftragt. Aufgrund personeller Vakanzen und anderweitig prioritär umzusetzender Vorhaben im IBBW haben sich im Entwicklungsprozess allerdings nicht vorhersehbare Verzögerungen ergeben. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass die Entwicklung im Herbst 2026 wieder aufgenommen wird. Bei der Gestaltung des Online-Verfahrens werden die Empfehlungen des Rechnungshofs einbezogen und – soweit fachlich geboten und technisch umsetzbar – entsprechend berücksichtigt. Die Entwicklung des Online-Verfahrens hat sowohl für das Kultusministerium als auch das IBBW hohe Priorität.

Zu Ziffer 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium befasst sich bereits im Rahmen der internen Evaluation des Qualitätskonzepts mit der Besoldungsstruktur im Bereich der Lehrkräftefortbildung, d. h. mit der Personengruppe der Fachberater Unterrichtsentwicklung (FBU). Ein Schwerpunkt liegt auf der Frage, wie die Unterschiede zwischen gehobenem und höherem Dienst beseitigt oder zumindest verringert werden können, um insbesondere für den gehobenen Dienst eine Tätigkeit als Fortbildner attraktiver zu machen und die hohe Fluktuation in diesem Bereich zu verringern.

Die Fortbildung ist allerdings nur ein Teilbereich aus dem Tätigkeitsspektrum von Fachberaterinnen und Fachberatern. Eine Umsteuerung im Hinblick auf die Besoldung in diesem Bereich könnte sich auf das Gesamtsystem (Fachberater Schulaufsicht, Fachberater Schulentwicklung, Fachberater als Fachleiter an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte) auswirken.

Das gesamte komplexe System ausgewogen umzusteuern, ist deshalb eine langfristige Aufgabe, die das Kultusministerium aber schrittweise angehen wird. Damit im Zusammenhang ist auch die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zu sehen, unter Gesichtspunkten der Professionalisierung und Effizienzsteigerung die Personalstruktur in der zweiten und dritten Phase der Lehrerbildung in den Blick zu nehmen.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs werden Grundlage der weiteren Überlegungen des Kultusministeriums sein.

Am Ende des Prozesses steht die Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift Fachberaterinnen und Fachberater.

Zu Ziffer 6:

Das ZSL hat eine Teamstruktur aufgebaut, die sowohl auf regionaler Ebene (Regionalstellen des ZSL) als auch auf Landesebene (Zentrale des ZSL) die Ziele des Qualitätskonzeptes des Landes unterstützt und umsetzt. Fachteams wurden für alle Fächer bzw. Fachbereiche aller Schularten gebildet. Alle Fortbildenden der Schularten sind damit Teil mindestens eines Fachteams.

Um die Verzahnung von Fort- und Ausbildung sicherzustellen, werden zu Fachteamtreffen die Auszubildenden der Seminare einbezogen.

Die Fachteamstruktur dient folgenden Aufgaben:

- Sicherung einer engen Verzahnung zwischen Aus- und Fortbildung
- Stärkung der Fachlichkeit in Aus- und Fortbildung
- Bündelung der Aufgaben und Inhalte der Lehrerbildung
- Entwicklung passgenauer zentraler Angebote bei gleichzeitiger Sicherung der Bedarfsorientierung der Angebote in der Lehrerbildung
- Nutzung der Kompetenzen und Expertise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene.

Das ZSL hat den bereits begonnenen Prozess der Optimierung der Fachteamstruktur fortgesetzt und mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 kleine Fachteams (unter 5 Personen) – teils Regionalstellen übergreifend, teils landesweit – zusammengelegt. Durch die damit verbundene Reduzierung der Fachteams von 338 auf 202 wurden auch bislang für die Koordinierung erforderliche Anrechnungsstunden frei.

Zu Ziffer 7:

Für die Lehrkräftefortbildung gelten folgende Rahmenbedingungen:

Lehrkräfte unterliegen wie alle Beamtinnen und Beamten des Landes der in § 50 Landesbeamtengesetz verankerten allgemeinen Fortbildungspflicht.

Gemäß § 75 Absatz 4 Nr. 10 Landespersonalvertretungsgesetz unterliegen die allgemeinen Fragen der beruflichen Fortbildung der Mitbestimmung der Personalvertretung. Das ZSL hat deshalb im Jahr 2021 mit den drei schulischen Hauptpersonalräten eine Rahmendienstvereinbarung abgeschlossen. Danach müssen die Personalvertretungen Fortbildungen an Wochenenden, in Ferienzeiten und außerhalb festgelegter Rahmenzeiten im Einzelfall zustimmen.

Eine deutliche Erhöhung des Anteils der Lehrkräftefortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit kann vor diesem Hintergrund nur langfristig erreicht werden.

Folgende Maßnahmen zur Verringerung von Unterrichtsausfall wurden seitens des ZSL bereits umgesetzt:

- Fortbildungen finden nur noch in wenigen begründeten Fällen ganztägig statt.
- Fortbildungsveranstaltungen werden überwiegend an Nachmittagen ab 14:00 Uhr angeboten.
- Die Möglichkeiten von Online Angeboten wird verstärkt genutzt. Diese bieten aufgrund des Wegfalls von Fahrtzeiten flexiblere Möglichkeiten der zeitlichen Durchführung.
- Das Angebot an asynchronen Formaten (z. B. Selbstlernkursen) bzw. Veranstaltungen mit asynchronen Phasen (Selbstlernphasen), die unabhängig von festgelegten Zeiten sind, wird ausgeweitet.

Das ZSL ist im ständigen Austausch mit den Hauptpersonalräten mit dem Ziel, das Angebot an Samstagen (insbesondere Fachtage) und in den Ferienzeiten auszuweiten und weitere attraktive Angebote in der unterrichtsfreien Zeit zu schaffen.